

Allgemeine Informationen

Laut geltendem Recht können Verträge sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden.
Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Vereinbarungen – wenn möglich und sinnvoll – schriftlich erfolgen.

Wir sind stets bemüht, die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Gesamtleistungen zu berücksichtigen.
Grundlage unserer Arbeiten ist die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) in der jeweils gültigen Fassung. Vertragsbestandteil ist zudem das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Wir gehen davon aus, dass Ihnen die VOB/B bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Kurzfassung zur Verfügung.

Angebote mit Leistungsbeschreibung:

Die vor Ort besprochene Leistung wird im Leistungsverzeichnis (LV-Text) möglichst genau beschrieben.
Die im LV beschriebene Leistung ist im Auftragsfall Vertragsbestandteil und steht bei Widersprüchen zu Fachregeln an erster Stelle. Unklarheiten im LV-Text sind vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber zu klären.

Nachträgliche Reklamationen bezüglich missverstandener Leistungen werden nicht anerkannt.

Bei Kostenvoranschlägen gilt:

Wenn der Leistungsumfang vorab nicht exakt ermittelt werden kann, erstellen wir einen Kostenvoranschlag mit geschätzten Arbeitsstunden und Materialmengen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (benötigte Arbeitsstunden und Material) gemäß den im Kostenvoranschlag genannten Preisen. Verrechnet werden grundsätzlich alle Stunden, die zur Ausführung des Auftrages notwendig sind.

Bei Angeboten nach Aufwand (Stundenlohnarbeiten) gilt:

Vorab besprochene und ausgeführte Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand zu den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet. Verrechnet werden auch Rüstzeiten (z. B. Aufladen von Werkzeugen, Materialbeschaffung, Entsorgung, Aufräumarbeiten). Der Aufwand wird dem Auftraggeber wöchentlich in Form eines Regieberichts mitgeteilt. Bei Arbeitsaufwand unter 5 Stunden pro Tag fallen zusätzlich Fahrtkosten an. Bei Arbeitsaufwand unter 7 Stunden pro Arbeitnehmer und Tag werden An- und Abfahrtszeiten als Arbeitszeit berechnet.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Almir Martinovic alma Gestaltung. Kompetenz. Handwerk. Heinrich-Gyr-Str. 19 73733 Esslingen (im Folgenden „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Ausführung zustande.

3. Preise und Zahlungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nicht anders vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, gemäß § 632a BGB Abschlagszahlungen für nachweislich erbrachte Leistungen und/oder angelieferte Materialien zu verlangen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4. Abschlagszahlungen

Für Aufträge mit längerer Ausführungsdauer oder höherem Materialeinsatz werden Abschlagszahlungen wie folgt vereinbart:

- * 30 % der Auftragssumme nach Auftragsbestätigung und Materialbereitstellung,
- * 40 % nach Ausführung wesentlicher Teilleistungen,
- * 20 % nach Fertigstellung der Restarbeiten,
- * 10 % nach Abnahme.

Abweichende Zahlungspläne können individuell vereinbart werden.
Geleistete Abschlagszahlungen werden in der Schlussrechnung angerechnet.

5. Ausführungsfristen

Vereinbarte Fristen beginnen erst nach vollständiger Klärung aller technischen und organisatorischen Fragen sowie nach rechtzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen und Zahlungen durch den Auftraggeber. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferengpässe, Wetter, behördliche Anordnungen), verlängern die Ausführungsfristen angemessen.

6. Abnahme

Nach Fertigstellung hat der Auftraggeber die Leistung unverzüglich abzunehmen.
Erfolgt keine ausdrückliche Abnahme, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt oder die Abnahmeaufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen beanstandet.

7. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gemäß BGB.
Bei Vorliegen eines Mangels hat der Auftragnehmer das Recht zur Nacherfüllung. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber Minderung oder Rücktritt verlangen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Folgeschäden, insbesondere Produktionsausfälle, Nutzungsausfall oder entgangenen Gewinn, wird keine Haftung übernommen, außer bei vorsätzlichem Verhalten. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

9. Eigentumsvorbehalt

9. Eigentumsvorbehalt

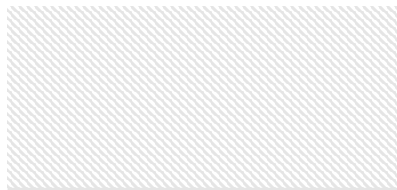
Gelieferte Materialien und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

-

Datum



Auftraggeber